


BUNDESMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT, KUNST UND SPORT

Zl. 10.000/50-Parl/85

II-3676 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen

des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

An die
ParlamentsdirektionParlament
1017 W i e n

1691 IAB

1986 -01- 07

zu 1679 U

Wien, am 20. Dezember 1985

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1679/J-NR/85, betreffend Benachteiligung von zivilen Schwerstbehinderten bei den Bundestheatern, die die Abgeordneten Dr. SCHÜSSEL und Genossen am 4. 11. 1985 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

ad 1 - 3)

Entsprechend den gesetzlichen Verpflichtungen nach dem Opferfürsorgegesetz, BGBl. 183/1947, findet derzeit eine bevorzugte Ausgabe von Eintrittskarten für die Bundestheater an Inhaber von Invaliden-, Opferausweisen und Amtsbescheinigungen statt.

Diese Bevorzugung ist eine absolute, daß heißt, daß die Inhaber eines der genannten Ausweise vor den sonstigen Karteninteressenten zu den Kassen (sei es Sitzplätze, sei es Stehplätze) vorgelassen werden. Jeder Inhaber der genannten Ausweise kann zwei Eintrittskarten pro Vorstellung bevorzugt erhalten; derart bevorzugt erhaltene Eintrittskarten werden mit dem Vermerk "Gültig nur mit Sonderausweis" abgestempelt.

Da diese Karten nur zum persönlichen Gebrauch der Ausweisinhaber dienen, wird vom Publikumsdienst die befugte Verwendung kontrolliert.

Für gefragte Vorstellungen der Wiener Staatsoper finden sich ca. 40 - 50 Ausweisinhaber bei den Vorverkaufskassen der Bundestheater ein, sodaß für den Fall, daß jeder Inhaber zwei Karten in Anspruch nimmt, 80 - 100 Karten an Kriegsbehinderte

- 2 -

gehen; das heißt, das von den 600 - 700 zum freien Verkauf gelangenden Karten an die 15 % bevorzugt an Kriegsbehinderte abgegeben werden.

Für Rollstuhlbehinderte haben die Bundestheater in allen Theatern besondere Rollstuhlplätze, die zu einem besonders günstigen Kartenpreis abgegeben werden (ÖS 70,-- bis ÖS 140,-- je nach Bühne), geschaffen.

Von Seiten der Zivilbehindertenorganisation, insbesondere seitens des Österreichischen Blindenverbandes, wurde mehrfach der Wunsch an die Bundestheater herangetragen, Inhaber von Behindertenausweisen gemäß § 14A des Invalideneinstellungsgesetzes, den Inhabern von Ausweisen nach dem Opferfürsorgegesetz gleichzustellen.

Der Österreichische Bundestheaterverband hat in seinen Stellungnahmen und Gesprächen mit den betroffenen Organisationen und auch bei einer Anfrage der Volksanwaltschaft immer den Standpunkt vertreten und immer betont, daß das Interesse der Behinderten, seien es Zivil- oder Kriegsbehinderte, am Besuch der Bundestheaterbühnen erfreulich unterstützungswert erscheint, daß aber die begehrte Gleichstellung formal nicht erfolgen kann.

Ich habe aber den Bundestheaterverband beauftragt, jeweils ein Kontingent an Karten für alle Gruppen der Behinderten zur Verfügung zu stellen. Damit soll den Behinderten künftig erspart werden, sich in langen Schlangen vor den Kassen anstellen zu müssen.

Der Auftrag an den Bundestheaterverband beinhaltet die Vorlage detaillierter Vorschläge zur Verwirklichung dieses neuen Systems.

